

EX-ARCANDOR-CHEF MIDDELHOFF

10.12.2014, 15:24 Uhr

Neuer Ärger für „Big T“

von Lisa Hegemann

Gerade erst wurde Thomas Middelhoff zu drei Jahren Haft verurteilt, nun muss der Ex-Manager erneut vor Gericht – in einem zivilen Revisionsverfahren. Es geht um Millionen. Und Middelhoff hat viel zu verlieren.



Ex-Arcandor-Chef Thomas Middelhoff muss sich erneut vor Gericht verantworten – dieses Mal in einem Zivilverfahren.

Quelle: ap

Düsseldorf. Von Essen nach Hamm, vom Straf- zum Zivilrecht: Nur wenige Wochen nach seiner Verurteilung vor dem Essener Strafgericht muss sich Thomas Middelhoff nun in einem Revisionsverfahren verantworten. Wie am Mittwoch bekannt wurde, rollt das Oberlandesgericht Hamm den Zivilstreit des Ex-Topmanagers mit dem Arcandor -Insolvenzverwalter wieder auf. Thema sind erneut die Flugkosten Middelhoffs. Der achte Zivilsenat will den „dienstliche[n] Charakter“ der auf Firmenkosten abgerechneten Flüge des Ex-Arcandor-Chefs klären.

Bei dem Revisionsverfahren geht es nicht um den Strafprozess in Essen, der im November mit einer Verurteilung Middelhoffs zu einer Gefängnisstrafe endete, sondern um eine Zivilklage des Arcandor-Insolvenzverwalters. Dieser fordert die Rückzahlung ungerechtfertigter Boni und Privatflüge auf Firmenkosten von Middelhoff. In erster Instanz vor dem Essener Landgericht hatte der Senat „Big T“ zu einer Zahlung von 3,4 Millionen Euro verurteilt. Als einen Grund nannte das Gericht – ähnlich wie später die Strafkammer –, dass es bei mehreren Charterflügen Middelhoffs „keinen dienstlichen Anlass“ gegeben habe.

Die Rechtsstreitigkeiten des Thomas M.

Charterflüge

Die Staatsanwaltschaft Bochum wirft dem 61-Jährigen Untreue in 49 Fällen vor. In dem Strafverfahren vor dem Essener Landgericht geht es vor allem um Charterflüge auf Firmenkosten, die von Arcandor bezahlt worden waren, obwohl sie laut Staatsanwaltschaft privaten Zwecken dienten. Middelhoff hatte öffentlich erklärt, er habe sich korrekt verhalten.

Sal. Oppenheim

Das Kölner Institut Sal. Oppenheim hatte das Ehepaar Middelhoff Ende 2013 auf knapp 78 Millionen Euro verklagt. Kredite seien nicht zurückgezahlt worden. Zuvor hatte Middelhoff seinerseits die Bank auf 101 Millionen Euro verklagt.

Arcandor I

Im September 2013 erklärte das Landgericht Essen, es halte einen Sonderbonus, den der Manager kurz vor seinem Arcandor-Ausscheiden erhielt, für nicht gerechtfertigt. Er soll rund 3,4 Millionen Euro an den Insolvenzverwalter zahlen, hat aber Berufung angekündigt.

Arcandor II

Der 61-Jährige verlangt seinerseits von den Insolvenzverwaltern wegen angeblichen Rufmords Schadenersatz in Höhe von 120 Millionen Euro. Gegen einen entsprechenden Mahnbescheid haben die Insolvenzverwalter Klaus Hubert Görg und Hans-Gerd Jauch Widerspruch eingelegt. Sie hatten Middelhoff und andere Arcandor-Manager auf Schadenersatz von insgesamt 175 Millionen Euro verklagt, unter anderem wegen angeblicher Managementfehler. Der Prozess vor dem Oberlandesgericht Hamm könnte Jahre dauern.

Josef Esch

Mit seinem ehemaligen Vermögensverwalter Josef Esch liegt Middelhoff ebenfalls im Clinch. Im Streit um Unterhaltskosten für seine Luxusyacht einigten sich Middelhoff und Esch im Jahr 2012 außergerichtlich auf eine Zahlung von 2,5 Millionen Euro, Frist 30. September 2013. Überwiesen hat Middelhoff bis heute nicht, Esch geht gerichtlich gegen Middelhoff vor. Middelhoff selbst will von seinem Ex-Vermögensverwalter 33 Millionen Euro, weil der ihn falsch beraten und sein Privatvermögen riskiert haben soll.

Vor dem Oberlandesgericht Hamm soll es nun zu einer Beweisaufnahme kommen. Bis Februar können Middelhoff und der Insolvenzverwalter ihre Beweise konkretisieren, sagte ein Gerichtssprecher der Nachrichtenagentur Reuters. Danach sollen auch Zeugen gehört werden, heißt es in der Mitteilung des OLG Hamm.

Middelhoffs Anwalt Winfried Holtermüller wollte sich auf Anfrage von Handelsblatt Online zunächst nicht zu der Wiederaufnahme des Prozesses äußern, da der Beschluss den Anwälten noch nicht zugestellt worden sei und er den Inhalt daher noch nicht kenne.

Wegen seiner umstrittenen Charterflüge war Middelhoff im November vom Landesgericht Essen zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt worden. Das Urteil ist zwar noch nicht rechtskräftig, Middelhoff hat auch bei diesem Urteil Revision eingelegt. Trotzdem sitzt der frühere Topmanager seitdem in Untersuchungshaft.

@frauhegemann folgen

© 2014 Handelsblatt GmbH - ein Unternehmen der **Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH & Co. KG**

Verlags-Services für Werbung: www.iqm.de (**Mediadaten**) | Verlags-Services für Content: **Content Sales Center** | **Sitemap** | **Archiv**

Realisierung und Hosting der Finanzmarktinformationen: **vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste AG** | Verzögerung der Kursdaten: Deutsche Börse 15 Min., Nasdaq und NYSE 20 Min.